



einer Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 06.02.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Vaterstetten hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 mit Beschluss Nr. 078/2024 eine Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren erlassen.

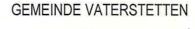
Die Änderung der Anlage zur Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung vom 28.10.2021 außer Kraft.

Sie liegt zu jedermanns Einsicht im Zeitraum von 04.12.2024 bis 18.12.2024 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf im

Rathaus der Gemeinde Vaterstetten Wendelsteinstr. 7 85591 Vaterstetten Zimmer 003

Zusätzlich ist diese Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren unter unter www.vaterstetten.de/bekanntmachungen ab dem Tag ihrer Bekanntmachung einsehbar.

Vaterstetten, den 04.12.2024





Leonhard Spitzauer
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 04.12.2024	· [A	Abgenommen am:
Handzeichen des Gemeindeboten:	Н	andzeichen des Gemeindeboten: